

Personalbedarf der OPB/247 Mann ab. Es wäre falsch, ^{mit} soviel Leute auf einmal einzustellen. Der Apparat muss nach und nach aufgebaut werden.

d/Auf die etwa übernommenen früheren tschechischen Offiziere ist besonders Obacht zu geben.

2. Die Organisation der der OPB nachgeordneten Stellen steht noch nicht fest. Nach der bisherigen Organisation waren die Landesbehörden Träger der Preisbildung und in beschränkterem Umfange auch der Preisüberwachung. Den Landesbehörden waren auch in preislicher Hinsicht die Bezirkshauptmannschaften nachgeordnet, die aber nach den gemachten Beobachtungen sich auf dem Preisgebiet nicht besonders betätigt haben. Für die zukünftige Preisorganisation bestehen insgesamt 3 Möglichkeiten:

- a/ Die Landesbehörden behalten im wesentlichen ihre bisherigen Funktionen. Dagegen wird die Zersplitterung in der I. Instanz d.h. bei den 63 Bezirkshauptmannschaften dadurch beseitigt, dass mehrere Bezirkshauptmannschaften zu insgesamt 20 Preisüberwachungsbezirken entsprechend den Oberlandratsbezirken zusammengefasst werden.

Vorteile:

20 Stellen lassen sich leichter überwachen als 63.

Nachteile:

Es werden vor allem persönliche Schwierigkeiten auftreten, wenn der zum "Vorort" des Preisüberwachungsbezirkes bestellte Bezirkshauptmann in den Bezirk seiner Kollegen hineinregiert.

11

Nachteile:

Eine solche Organisation fiele aus dem Rahmen der bisherigen Organisation der inneren Verwaltung des Protektorats heraus;

Bei dem Einsatz von Exekutivorganen wird es Schwierigkeiten geben;

Es müsste eine besondere deutsche Kontrollinstanz geschaffen werden.

- c/ Nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen ist folgende Organisation ins Auge zu fassen:
- aa/ Die bisherige Organisation wird im wesentlichen beibehalten d.h. die Landesbehörden Böhmen und Mähren bleiben Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen; ihre Exposituren bleiben bestehen.
 - bb/ Weil der Preisbildungs- und Preisüberwachungsbezirk Land Böhmen zu gross werden würde, wird in Anlehnung an den jetzigen Zustand der Preisüberwachungsbezirk Prag Stadt ausgegliedert; zu prüfen bleibt dabei noch, ob Prag Stadt auch Preisbildungsbefugnisse erhalten soll.
 - cc/ Die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen: Land Böhmen und Mähren und Prag Stadt unterstehen unmittelbar der OPB. Sie sind die eigentlichen Träger der Preisbildung und Preisüberwachung; sie erhalten in einem noch festzulegenden Rahmen ein selbständiges Strafrecht.
 - dd/ Die 63 Bezirkshauptmannschaften werden auf die Wahrnehmung weniger wichtiger Preisüberwachungsaufgaben z.B. auf die Kontrolle der Preisauszeichnungsvorschriften beschränkt; sie erhalten in den Verhältnissen bei unseren Landräten im Reich entsprechendes Ordnungsstrafrecht / z.B. bis zu K 3.000.-- / .

./.



14

Prag, den 23. Juni 1939.

Mit 2 Anlagen
Herrn Staatssekretär
vorgelegt.

Wie ich erfahre, soll heute Vormittag eine Besprechung der beteiligten Gruppenleiter bei dem Herrn Unterstaatssekretär in der einschlägigen Angelegenheit stattfinden. Ich darf anregen, dass Sie sich nach Durchsicht der Anlagen in die Angelegenheit einschalten, der vom politischen Standpunkt aus unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Protektoratsgebiet grösste Bedeutung beizumessen ist.



Regierungsrat.

" den unregelmäßigen und unorganischen Preissteigerungen energisch entgegen treten zu können und den tschechischen Behörden zu ermöglichen, einen sicheren Ausgangspunkt für ihre dahinzielenden Bemühungen, die wesentlich aktiviert werden müssen, zu erschliessen. Es soll das im Wege einer von tschechischer Seite gewünschten, dem deutschen Muster nachgebildeten Preisstopverordnung geschehen. Sie wird allerdings den vorgezeichneten Verhältnissen entsprechend nicht als starr festhaltendes Gitter sondern mehr als retardierendes Moment gebracht werden können, das elastisch angewendet und sich volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht verschliessen muss. Es soll jedenfalls auf diese Weise ermöglicht werden, das Tempo selbst in der Hand zu behalten, in welchem die Steigerung des hiesigen Preisniveaus in Richtung auf das allgemeine deutsche Preisniveau erfolgen soll, wobei allerdings unbedingt zu verhindern ist, dass der Preisstand der angrenzenden Reichsdeutschen Gebiete überschritten wird."

Ferner legt Herr Unterstaatssekretär von Burgsdorff fest, dass

" die Gruppe der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaft ihrerseits durch entsprechende Massnahmen, also den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft bzw. des landwirtschaftlichen Erfassungs- und Verteilungsapparates, die Massnahmen der Gruppe Preisbildung zu sichern"

haben, nachdem die Aussprache in dem Fehlen dieser Einrichtungen eine besondere Gefährdung und Erschwerung der Arbeit der Gruppe

2.7.1939 ergeht die Re
 laufige Regelung der K
 gleichen Tage die Anord
 ssachen, am 14.7.1939
 stellen der Wirtscha
 über das Verbot von
 die Durchführungsvor



Einzelnaus abhängig sein.

*

Unterhaltungskontingent für Eisen und Stahl.

Wir machen die Mitgliedsfirmen darauf aufmerksam, dass die Frist für die Erteilung von Aufträgen bei den Metallfirmen, soweit sie von einer Kontrollnummer des Unterhaltungskontingentes begleitet sind, ausnahmsweise für das II. Vierteljahr des heurigen Jahres verlängert wurde. Das bedeutet, dass ein Betrieb der eisenverarbeitenden Industrie die Bestellung, die bei ihm mit dem Kontingenzzeichen „Pr/20...“ spätestens bis zum 15. Mai 1940 eintrifft, noch entgegennimmt. Soweit Bestellungen mit der Kontrollnummer des Unterhaltungskontingentes direkt an Betriebe und Verkaufsorganisationen der eisenzeugenden Industrie vergeben würden, können sie von diesen spätestens am 20. Mai 1940 entgegengenommen werden. Alle Mitgliedsfirmen der Wirtschaftsgruppe Eisen- und Metallindustrie wurden von dieser Fristverlängerung durch ein Rundschreiben ihrer Wirtschaftsgruppe G. Z. 015.335-Ks-U vom 4. Mai 1940 in Kenntnis gesetzt.

*

Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Wir verweisen unsere Importeure und Exporteure von Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft auf einen ausführlichen Bericht, den wir in der Zeitschrift „Průmyslový Věstník“ Nr. 19 abdrucken, über die Veränderung der Kontrolle der Ein- und Ausfuhr dieser Erzeugnisse auf Grund der Reg. Ver. vom 7. Mai

öffentlich in der Sammlung der Gesetze vom 8. Mai d. J., und der Verordnung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 6. Mai d. J. G. Z. 369 400/40-1000, betreffend die Regelung der Kontrolle der Waren im Amtsbereich vom 9. Mai d. J. Der Abschluss unseres Mitglieder-Rundschreibens wurde, sodaß es uns nicht möglich war, Ihnen bereits einen Auszug zu erstatten.

Wir bitten unsere Importeure und Exporteure, im Einklang mit dieser neuen Regierungsvorgabe, über die neuen Kundmachung des Handelsministeriums, über deren hauptsächlich in den Tageszeitungen

sonen in einer Abteilung handelt, so bitten wir um Mitteilung des Namens des Leiters und der sachlichen Zuständigkeit seiner einzelnen Mitarbeiter, namentlich desjenigen,

2. wem die Fürsorge für Ausstellungs- und Messeangelegenheiten obliegt,

3. wer in Insertionsangelegenheiten entscheidet,

4. wer die übrigen Zweige besorgt.

5. Bereiten Sie alle mit der Wirtschaftswerbung in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten selbst vor und führen Sie sie auch selbst durch oder nehmen Sie regelmässig oder gelegentlich die Dienste von ausserhalb der Unternehmung stehenden Fachleuten in Anspruch? Mit welchen unter diesen haben Sie die besten Erfahrungen gemacht?

ni
Bet
We
der
auf
gan
den
Mu
der

Verzeich
Äusseres des
welche Sie für
würden gerne
gneter Grösse
sowie in den
en. Wir wer
wenn Sie uns
glichkeit auch

stel
nan
nah
von
Zw
Sie

besonders ausgestattete Kollektionen, Wandtafeln u. dgl. besitzen, welche sich auf solchen Kollektivausstellungen verwenden lassen und Ihren Betrieb und damit auch den betreffenden Industriezweig versinnbildlichen.

3. Wir bitten um Übersendung Ihres bisherigen gedruckten Werbematerials (nur Werbeschriften der letzten Ausgaben) und gestatten uns gleichzeitig, Sie um regelmässige Übersendung zweier Exemplare aller Werbeschriften zu ersuchen, welche Sie künftighin herausgeben werden. Wir werden sie für Evidenz- und Studienzwecke in unser Archiv einreichen.

C) 1. Wann haben Sie auf der Prager Mustermesse, auf Ausstellungen und auf den Mustermessen im Reiche (Leipzig, Wien u. a.) und im Auslande ausgestellt? Was betrachten Sie als

erne auf Aus
sam machen,
u ohne Teil
wird. Welche
uns zu diesem
Mitteilung, ob
lameattrapen,

0522



Gruppe Preisbildung:
XVII - 3488 - 40.

Prag, den 31. Mai, 1940.

39

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs,

U.
S. d. d.
1. 31. 6. 40.

Betrifft: Strafverfahren in Preisangelegenheiten.

In Anlage übersende ich in Abschrift einen Runderlass der Landesbehörde in Prag, an die nachgeordneten Dienststellen, welcher auf Grund meiner wiederholten Anweisungen in dieser Richtung herausgegeben wurde, zur gefälligen Kenntnisnahme.

1. Brunn

VII 52

44

Prag, den 6. November 1939.

1.) Vermerk.

Wie ich von tschechischer Seite grössere Firmen im Protektorat - darunter dazu über, unter dem Vorwand der Verschleissarbeiten in das Ausland - z.B. zur Ausbildung usw. - qualifiziertes Material der tschechischen Armee in Ungarn - Bata soll auf die stellt haben.

1939

1. 1939
3.) SS-Obersturmbannführer
Durchschrift
ich zur Kenntnis.

irrbannführer.

45

Prag, den 12. Feber 1940.

1.) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit ist erledigt.

Daher

Prag, den 21.9.1939.

1.

sivierung der geschäftlichen Staaten auf die Aussicht hierfür sei doch, dass die Vertreter erlaubnis nach den normalen Ausreiseerlaubnis werden polizei erteilt, der erlaubnis nur in Ausnahmefällen das Exportgeschäft bei der Empfangnahme in Häfen gelöscht würden derzeitige Lage notwendig Konzerns abzunehmen und dass die Ware unter bestehenden Transportwegen befördert würde. Es wird der Sicherheitspolizei es vom staatspolizeilich

nach den normalen. Die Ausreiseerlaubnis. Die Sicherheitspolizei, die Ausreiseerlaubnis. Hierunter Kalamität sei

10

Der Oberlandrat

Geheim

47

Zlin, den 3. Mai 1940.
Telephon Nr. 401-406

Nr. I 438 g.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Herrn

Staatssekretär Frank
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und mähren

-P e r s ö n l i c h

hinsichtlich der Bezahlung in Devisen gemacht. Auf deutsches Drängen hat man von Zlin aus dem Jan Bata nahegelegt, er möge auf die Auslandsgesellschaften einwirken. Das Schreiben, welches Jan Bata daraufhin den Auslandsgesellschaften schickte, ist zweideutig. Er ermahnt sie in dem Schreiben, sie mögen das Mutterwerk in Zlin unterstützen. Gleichzeitig gibt er ihnen aber einen Tip, wie sie in unverfänglicher Weise ihre bisherige feindliche Politik fortsetzen können.

[Redacted section]

Die Auffassung des Bata-Beauftragten, dass die VIII 55.

48a

ms 1939

verschiedene Forderungen der Bata A.G. Zlin gegenüber ausländischen Bata-Gesellschaften zubilligte. Die Stundung sollte in der Weise erfolgen, dass am 20. September 1939 eine erste Rate von rund 2.4 Millionen Kronen bezahlt werden sollte; die weiteren Zahlungen sollten ebenfalls ratenweise bis Ende 1940 abgedeckt sein.

Ich selbst erhielt Kenntnis von diesem Geschäft in Zusammenhang mit meinen Bemühungen im Einvernehmen mit dem Sonderbeauftragten der Reichsbank bei der Nationalbank, Licht in die Devisenzusammenhänge bei Bata zu bringen und nach Möglichkeit vorzeitig Devisen hereinzubringen. Ausserdem wurde ich durch einen aus dem Ausland zurückkehrenden volksdeutschen Bata-Angestellten unterrichtet, dass die Schuhe immer noch unverkauft in dem Lager bei Bergen lägen. Es wurde, was unter den Kriegsverhältnissen naheliegend war, der Verdacht ausgesprochen, dass die Schuhe von der Bata Sko-og nach England über Holland verkauft würden. Im geheimen wurde das deutsche Konsulat in Bergen von der Angelegenheit unterrichtet, dass das Lager überwachen sollte. Im Falle eines Abtransportes der Schuhe, etwa zur See, war ein sofortiges Einschreiten vorgesehen; gegebenenfalls sollte sogar durch deutsche Seestreitkräfte der betreffende Dampfer nach England gekapert werden.



56512

Offiziell hat ich die Direktion der Bata A.G. um Auskunft über die Bergen-Schuhe im Rahmen meiner Feststellung der Devisenforderungen des Bata-Konzerns überhaupt. Ich wies darauf hin, dass die Schuhe zu Preisen seinerzeit verkauft worden seien, die damals schon an der Grenze des Erträglichen lagen, die aber unter den Kriegsverhältnissen als ungenügend bezeichnet werden müssten. Wenn schon vertraglich eine Preisänderung nicht mehr möglich sei, müsse wenigstens verlangt werden, dass die Schuhe binnen kurzer Frist bezahlt würden. Wenn es der Bata Sko-og nicht gelänge die Schuhe bald zu verkaufen, so müssten die Schuhe nach Deutschland zurückgebracht werden, wo dringender Bedarf an solchen Arbeiterschuhem herrsche. Es handelt sich nämlich nicht um typische Militärschuhe, sondern mehr um Arbeiterschuhe, die natürlich auch für militärische Zwecke Verwendung finden könnten. Gleichzeitig eröffnete ich der Direktion der Bata A.G., dass, wenn auch die Ware offiziell an die Bata Sko-og verkauft worden sei, die Direktion der Bata A.G. Zlin dadurch sich nicht von

Der Befehlshaber der St
und des S

TV 334/4

6

1/2
f. a